

## **16. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren**

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2023  
KR-Nr. 381/2019

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat Kantonsratsnummer 381/2019 betreffend «Überhöhte Stickstoff-einträge reduzieren» um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 zu verlängern. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, für Gebiete mit überhöhten Stickstoffeinträgen in empfindliche Ökosysteme – Wald, Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen – einen Massnahmenplan vorzulegen. Gemäss Regierungsrat ist es sinnvoll, wenn die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat auf der Grundlage des neuen Massnahmenplans Ammoniak erfolgen, der dem Regierungsrat im zweiten Quartal 2024 zum Beschluss vorliegen soll. Deshalb soll die Frist zum vorliegenden Postulat um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 verlängert werden.

Die GPK beantragt Ihnen, diese Fristerstreckung zu genehmigen. Eine Kommissionminderheit lehnt die Fristerstreckung ab. Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen.

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Die meisten Fristerstreckungen sind auch in der SVP/EDU-Fraktion unbestritten, bei diesem Postulat jedoch sehen wir keine Notwendigkeit, dies um ein Jahr zu verlängern. Der Kanton Zürich respektive die Baudirektion ist mit Hochdruck an der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen. Die im Visier stehenden Landwirte haben teure Investitionen bereits getätigt. Warum jetzt die Frist verlängern, um in einem Jahr einen Bericht zu erhalten? Entweder sind die Postulanten mit einem Bericht, Stand heute, zufrieden oder lesen nochmals den Umweltbericht 2022, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, dass alle vier Jahre einen Bericht zu verfassen, ausreicht. Dies wäre dann halt erst Ende 2026. Aus diesen Gründen lehnen wir die Fristverlängerung ab. Danke.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, und das Amt für Landschaft und Natur, ALN, haben die Erarbeitung eines neuen Massnahmenplans Ammoniak gestartet, dies sogar unter externer Begleitung. In der Zwischenzeit wurde eine Liste von Massnahmen erarbeitet und ein ausführlicher Berichtsentwurf verfasst. Mit der Fristverlängerung wird damit ein weiterer Bericht geschrieben werden respektive ein bestehender Bericht aufwendig überarbeitet, was die FDP als nicht zielführend beurteilt. Dadurch kommt es zu einer weiteren Verzögerung, die wenig Nutzen bringt. Die Ammoniakreduktion ist Thema auf Bundesstufe, deshalb lehnen wir die Fristverlängerung ab.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 381b/2019 zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist bis zum 31. Januar 2025 bewilligt.**

Das Geschäft ist erledigt.